

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2016

Nr. 2016/151

## **Biberist: Schöngrün-, Aespli-, Bleichenberg-, Unterbiberist- und Poststrasse, Lärmschutz Strassenlärm / Lärmsanierungsprojekt (LSP)**

---

### **1. Erwägungen**

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch den Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Die Einwohnergemeinde Biberist hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) über die betreffenden Strassenzüge in Biberist ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt (AfU) am 17. Juni 2015 und das Amt für Raumplanung (ARP) am 26. Juni 2015 zugestimmt. Dieser Bericht lag vom 14. August 2015 bis am 14. September 2015 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein.

Als Massnahme an der Quelle ist eine Temporeduktion auf der Schöngrünstrasse (ab Gebäude Schöngrünstrasse Nr. 78 bis Einmündung Wassergasse) und auf der ganzen Länge der Aesplistrasse vorgesehen. Mit dieser Massnahme können 4 Liegenschaften an der Schöngrünstrasse und 8 Liegenschaften an der Aesplistrasse unter den massgebenden Immissionsgrenzwert gesenkt werden.

Als weitere Massnahme an der Quelle ist auf der Schöngrün- und Aesplistrasse ein lärmdämmender Belag mit einer Endwirkung von 1-2 dBA vorgesehen. Mit dieser Massnahme können ca. 3 weitere Liegenschaften an der Schöngrünstrasse sowie ca. 8 Liegenschaften an der Aesplistrasse unter den Immissionsgrenzwert gesenkt werden. Der Belag wird im Rahmen des Unterhaltsprogrammes erneuert. Der Zeitpunkt der Erneuerung ist noch nicht festgelegt und daher ist der Wirkungsabzug nicht vorgenommen worden.

Bei zahlreichen Liegenschaften wurde die Erstellung einer Lärmschutzwand geprüft. Bei den Liegenschaften an der Aesplistrasse 26 sowie Bleichenbergstrasse 19 ist eine Lärmschutzwand vorgesehen. Bei allen anderen wird aufgrund der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit darauf verzichtet.

Der Alarmwert wird nirgends überschritten. Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden müssen somit nicht angeordnet werden.

### **2. Beschluss**

2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) vom Ingenieurbüro BSB + Partner, Biberist, vom 22. Juni 2015 betreffend Schöngrün-, Aespli-, Bleichenberg-, Unterbiberist- und Poststrasse in Biberist wird genehmigt.

2.2 Bei den Liegenschaften an der Aesplistrasse 26 sowie Bleichenbergstrasse 19 wird eine Lärmschutzwand erstellt.

2.3 Bei 75 Gebäuden und 12 erschlossenen aber unüberbauten Parzellen werden die Immissionsgrenzwerte überschritten: Für diese Liegenschaften werden gemäss Art. 14 LSV Erleichterungen gewährt. Es handelt sich dabei um folgende Liegenschaften:

- Schöngrünstrasse Nrn. 78, 73 und 85
- Poststrasse Nrn. 3, 4, 5, 8, 11a, 14, 15 und 18
- Unterbiberiststrasse Nrn. 12, 14, 18, 20, 22, 37, 41, 45 und 47
- Bleichenbergstrasse Nrn. 2, 5, 7, 7a, 7b, 7c, 7d, 9, 11, 13, 14, 15, 17, 17a, 19, 20, 21, 23, 25, 27, 29, 32, 35, 39, 40, 42, 43, 45, 46, 48, 48a, 49, 50, 51, 52, 55, 56, 58 und 62
- Neumattstrasse Nrn. 1 und 2
- Pestalozzistrasse Nr. 2
- Stallbergstrasse Nr. 1
- Aesplistrasse Nrn. 4, 6, 8, 10, 12, 18, 24 und 26
- Kreuzfeldweg Nr. 2
- Dufourstrasse Nrn. 1 und 2
- Rötistrasse Nr. 9
- Parzellen Biberist Nrn. 37, 38, 111, 151, 156, 243, 1540, 1974, 3329, 3467, 3703 und 3704.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/rom)

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Gemeindepräsidium Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist **(Einschreiben)**

Bauverwaltung Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist

Amt für Verkehr und Tiefbau (z.H. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: „Biberist: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt (LSP) der Schöngrün-, Aespli-, Bleichenberg-, Unterbiberist- und Poststrasse“)